

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Erftverlegung bei Erftstadt- Gymnich zwischen der Abzweigung der Kleinen Erft vom Erftflutkanal und der Gymnicher Mühle - Az.: 54.1.16.1-Erft-(3.5)-1 Hü

Zur Erörterung der rechtzeitig gegen das o.g. Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet am **17.03.2020 um 09:30 Uhr in der Bezirksregierung Köln, Raum H 448, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln**, der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, statt.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet ist.

Der Erörterungstermin ist nach § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Teilnahmeberechtigt für den Erörterungstermin sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen, diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Parallel erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_gewaesserausbau_planfeststellungsverfahren/index.html

Köln, 18.02.2020

Im Auftrag
gez. Hülsen